



## Protokoll

### 3. Sitzung des Vorstands LAG Börde-Bode-Auen e.V.

Ort: Rathaus Egelner Mulde, Egel

Zeit: 16:00 bis 19:00 Uhr am 10. April 2024

Teilnehmer: Herr Döbbel, Frau Epperlein, Herr Fries, Frau Muschalle-Hölbach, Frau Neum, Herr Schinke, Herr Stöhr, Herr Winter

TOP 1 Begrüßung und Protokoll der letzten Sitzung

TOP 2 aktueller Verfahrensstand

TOP 3 Projektauftrag 2024

TOP 4 Anpassung LES

TOP 5 Grundsatzbeschlüsse

TOP 6 Öffentlichkeitsarbeit

TOP 7 Datenschutz

TOP 8 Sonstiges

---

#### TOP 1 Begrüßung und Protokoll der letzten Sitzung

Herr Stöhr begrüßt alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur 3. Sitzung des Vorstands der LAG Börde-Bode-Auen e.V. Mittlerweile liegen alle Richtlinien vor, so dass der Prozess jetzt starten kann. Die Einladung zur Vorstandssitzung erfolgte fristgemäß am 22. Februar 2024 per E-Mail. Anmerkungen zum letzten Vorstandsprotokoll gibt es keine. Das Protokoll ist damit bestätigt.

#### TOP 2 aktueller Verfahrensstand

Das Regionalmanagement für die LEADER-Region Börde-Bode-Auen wurde offiziell zum 1. Januar 2024 beauftragt. Frau Viehweg ist allen bekannt und übernimmt die weitere Sitzungsleitung.

Mittlerweile wurden alle relevanten Richtlinien für die drei Strukturfonds ELER, EFRE und ESF+ veröffentlicht. Die einzelnen Richtlinien sind sehr umfangreich und differenzieren je nach Fördergegenstand. Frau Viehweg führt dies am Beispiel der Planungskosten aus. Konkret lässt sich für die Einzelrichtlinien folgendes festhalten:

#### Richtlinie – Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes | ELER

Die Veröffentlichung der Richtlinie erfolgte am 11. März 2024. Bewilligungsbehörde ist für die LEADER-Region Börde-Bode-Auen das ALFF Mitte Halberstadt. Ansprechpartner ist Herr Arendt, der bereits aus der vergangenen Förderperiode bekannt ist. Über die ELER-Richtlinien werden die Fördergegenstände Entwicklung der nachhaltigen, multimodalen Mobilität, Vorhaben der ländlichen Entwicklung, Sportstättenbau / Freibäder, Entwicklung der Feuerwehrinfrastruktur sowie Kooperationsvorhaben gefördert. Für Kooperationsvorhaben ist die Investitionsbank (IB) zuständig.



### **Richtlinie - Europäischer Sozialfonds | ESF+**

Diese Richtlinie wurde am 8. August 2023 veröffentlicht. Die Bewilligungsbehörde ist in diesem Fall die Investitionsbank (IB) mit Herrn Dubiel als Ansprechpartner. Über die ESF+-Richtlinie werden Maßnahmen gefördert, die sich mit den folgenden Inhalten beschäftigen: Regionale und kommunale Willkommenskultur, Begegnung demografischer und struktureller Wandel, lokale Arbeitsmarktintegration, Chancengleichheit, Abbau von Bildungs- und Qualifikationsdefiziten, regionaler Zusammenhalt, Kooperation Schulen und Unternehmen, Umweltbildung, nicht-investiver Naturschutz sowie kulturelle Bildung.

### **Richtlinie - Europäischer Fonds für regionale Entwicklung | EFRE**

Die EFRE-Richtlinie wurde am 1. März 2024 veröffentlicht. Wie beim ESF+ ist auch hier die IB antragsannahmende Behörde. Über den EFRE werden Projekte mit den folgenden Fördergegenstände unterstützt: kulturelle Infrastruktur, Altlasten- bzw. Bodensanierung und Bodenschutz, nicht schulische Sportstätten, Klimaschutz, demografischer Wandel, Aktiv- und Naturtourismus sowie Stärkung von regionalen Klein- und Kleinstunternehmen.

Das Antragsverfahren läuft bei den EFRE- und ESF+-Anträgen online, für die ELER-Anträge analog. Für die Förderung von Vorhaben stehen der LEADER-Region Börde-Bode-Auen die folgenden Budgets zur Verfügung:

- |               |                   |
|---------------|-------------------|
| ▪ Budget ELER | 6.119.808,00 Euro |
| ▪ Budget EFRE | 3.707.979,00 Euro |
| ▪ Budget ESF+ | 738.843,00 Euro   |

Mit dem Anerkennungsschreiben wurde mitgeteilt, welche Budgets bis wann gebunden sein müssen. Für den ELER wurde kein spezifisches Datum festgelegt. IM ESF+ müssen bis zum 30. September 2025 60 Prozent der Mittel mit Zuwendungsbescheiden gebunden sein. Dies entspricht 443.305,80 Euro. Im EFRE müssen bis zu diesem Stichtag 50 Prozent der Mittel gebunden sein, dies sind 1.853.989,50 Euro. Darüber hinaus beinhaltet das EFRE-Budget noch ein indikatives und individuelles LAG-Kulturbudget in Höhe von 1.756.411 Euro. Dieses ist ausschließlich für Kulturinvestitionen reserviert.

Die Antragsunterlagen sind je nach Bewilligungsstelle entweder unter dem Landesportal ELAISA oder auf dem Portal der Investitionsbank verfügbar. Bzgl. der Antragstellung gab es bislang zwei Schulungen.

Das Projektauswahlverfahren wurde hinsichtlich der Dokumentationspflichten sehr stark aufgebläht. Bisherige Versuche, diese Dokumentation zu verringern, haben noch nicht zum gewünschten Erfolg geführt. Die folgenden Schritte sind zukünftig erforderlich: Grundsätzlich sind alle relevanten Unterlagen unmittelbar nach der Mitgliederversammlung digital an die zuständige Prüfstelle – Landesverwaltungsamt bzw. IB - zu übermitteln. Dies sind:

- Dokumentation Vorhabenauswahl,
- Nachweis der Vermeidung bzw. des Ausschlusses von (möglichen) Interessenkonflikten,
- Beschlüsse,
- Teilnehmerlisten,
- Protokolle sowie
- Vertretungsvollmachten etc.

Was wird geprüft?

- Vollständigkeit der Vorhabenauswahldokumente bzw. -dokumentation der LAG,
- Einhaltung der in der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) festgesetzten Regeln zur Bestimmung der Höhe der Zuwendung gem. der geltenden Richtlinien LEADER und CLLD,
- Prüfung der Einhaltung des jeweils aktuellen FOR-Rahmens der jeweiligen LAG insgesamt,
- Prüfung der Berücksichtigung des Mehrwertes und der Zielstellung gem. LES,
- Prüfung der Einhaltung der Grundvoraussetzungen, der Qualitätskriterien und Rankingkriterien gem. der jeweiligen LES (Projektauswahlverfahren),
- Prüfung der Einhaltung des Quorums im Entscheidungsgremium - keine Interessengruppe darf mit mehr als 49 % der Stimmrechte vertreten sein, Prüfung der Beschlussfähigkeit des Entscheidungsgremiums,
- Prüfung, ob das LAG-Management bzw. ein Vertreter/eine Vertreterin der LAG bestätigt hat, dass die Vorhabenträger der Vorhaben, die die LES nicht umsetzen bzw. nicht über LEADER/CLLD gefördert werden können, darauf hingewiesen wurden, dass dennoch ein Antrag auf Förderung bei der Bewilligungsstelle gestellt werden kann,
- Prüfung der Erklärung zu einer möglichen Befangenheit und insoweit der wirksamen Vermeidung bzw. des Ausschlusses von (auch potenziellen) Interessenkonflikten für alle an der Entscheidungsvorbereitung und Entscheidung Beteiligten, insoweit als bspw. auch für das begleitende LAG-Management. Hierfür sind von den LAG die Zugehörigkeiten der Mitglieder der Entscheidungsgremien zu Arbeitsplatz und Mitgliedschaft in Vereinen im Sinne des Merkblattes zu den Interessenkonflikten anzugeben,
- Prüfung der Einhaltung der Veröffentlichungspflichten auf den Webseiten der LAG.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der LEADER-Aktionsgruppen (BAG LAG) hat diesbezüglich ein Positionspapier verfasst, um auf die Missstände in Bezug auf die Erfassung von möglichen Interessenkonflikten aufmerksam zu machen. Zudem stehen die Anforderungen des Landes Sachsen-Anhalts im Widerspruch zu den Empfehlungen des Bundes zur Vermeidung von Interessenkonflikten.

Letztlich wird ein Prüfvermerk an die zuständige Bewilligungsstelle übermittelt, so dass dann an dieser Stelle die Antragsbearbeitung weitergehen kann. Darüber hinaus ist die Lokale Aktionsgruppe zu einer umfassenden und nachvollziehbaren Dokumentation der Entscheidungsprozesse, insbesondere der Projektauswahlverfahren und deren sicheren Archivierung verpflichtet. Es ist sicher zu stellen, dass die erforderlichen Nachweise (Einladungen zu Sitzungen, Sitzungsprotokolle, Vertretungsvollmachten, Projektbewertungsbögen, Beschlüsse, Interessenkonflikterklärungen, Veröffentlichungen etc.) auch für spätere Vor-Ort-Prüfungen, selbst nach Ende der aktuellen Förderperiode, uneingeschränkt verfügbar bleiben.

### **TOP 3 Projektaufwurf 2024**

Der Projektaufwurf wurde Anfang 2024 über die Homepage der LEADER-Region, die sozialen Medien sowie als auch über die Presse bekannt gegeben. Darüber hinaus wurden alle ProjektträgerInnen aus der Lokalen Entwicklungsstrategie angeschrieben und auf den Start des Wettbewerbs hingewiesen. Insgesamt wurden 24 Projektideen eingereicht. Hiervon sind 18 Vorhaben umsetzungsreif, sechs Vorhaben müssen inhaltlich und formell noch weiterentwickelt werden.

Die Vorstandsmitglieder gehen die Projekte einzeln durch und bewerten die Projekte einzeln nach dem standardisierten Projektbewertungsbogen, der im Rahmen der Lokalen Entwicklungsstrategie neu entwickelt wurde. Im Ergebnis steht der Entwurf der Prioritätenliste 01 2024. Dieser Vorschlag wird der Mitgliederversammlung zur Diskussion und zum Beschluss vorgestellt.



Aufgrund der Vielzahl der Projekte einigen sich die Vorstandsmitglieder darauf, die Projektvorstellung und das Projektbeschlussverfahren zeitlich zu entkoppeln. D.h. die erste Mitgliederversammlung befasst sich ausschließlich mit der Projektvorstellung. Diese wird am 7. Mai 2024 um 17:00 Uhr voraussichtlich in der Klusstiftung stattfinden. Eine Woche später am 15. Mai 2024 wird ab 17:00 Uhr die beschlussfassende Sitzung durchgeführt. Veranstaltungsort ist das DGH Groß Börnecke.

#### **TOP 4 Anpassung LES**

Das Regionalmanagement hat die Lokale Entwicklungsstrategie Börde-Bode-Auen hinsichtlich notwendiger Anpassung bzgl. der veröffentlichten Richtlinien überprüft. Tatsächlich weichen die Maximalfördersummen der LES von denen der Richtlinien ab. Dies soll auf der Mitgliederversammlung am 15. Mai 2024 richtiggestellt werden. Die Vorstandsmitglieder einigen sich weiter darauf die Maximalfördersumme im ESF+ von 50.000 Euro auf 100.000 Euro anzuheben, da sich ansonsten der Meilenstein 30. September 2024 nicht erreichen lässt.

#### **TOP 5 Grundsatzbeschlüsse**

Das Regionalmanagement stellt vier grundsätzliche Beschlüsse zur Diskussion:

- Bagatellgrenzen
- Mitgliedschaft BAG LAG
- Anpassung Vereinssatzung hinsichtlich Rechtsextremismus
- Anpassung LES

Entscheidend ist, dass die Beschlussvorlage für die Vereinssatzung mit der Einladung zur Mitgliederversammlung verschickt wird, und der Wortlaut des Beschlusses auch nicht mehr in der Mitgliederversammlung geändert werden darf. Die Vorstandsmitglieder stimmen diesen Beschlüssen zu und sollen auf der Mitgliederversammlung am 15. Mai 2024 beschlossen werden.

#### **TOP 6 Öffentlichkeitsarbeit**

In der Lokalen Entwicklungsstrategie wurden im Kapitel Aktionsplan Maßnahmen beschrieben, die im Zuge der Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung erfolgen sollen. Aus diesem Aktionsplan heraus wurden bereits die folgenden und weitere Maßnahmen umgesetzt:

- Einrichtung Facebook & Instagram-Profil,
- Herausgabe Förderblick,
- Beauftragung Fotograf sowie
- Relaunch Internetseite.

Als weitere beabsichtigte Maßnahmen stehen zur Diskussion

- Rollup (repräsentativ nicht textlastig),
- Flyer / DIN A4,
- Blöcke (in kleiner Stückzahl) sowie
- Logo-Überarbeitung.

Frau Viehweg präsentiert den Vorstandsmitgliedern zwei Logoentwürfe. Die Vorstandsmitglieder sprechen sich für Variante 1 aus. Es sollen aber beide Varianten der Mitgliederversammlung präsentiert werden.

Für den Herbst 2024 ist zur Information der neue Gemeinde- und Stadtratsmitglieder eine regionsübergreifende Informationsveranstaltung LEADER/CLLD geplant. Ab 2025 soll es einmal im Jahr eine Rundreise für



die Vereinsmitglieder aber auch Kreistagsmitglieder angeboten werden. Aufgrund der Zielgruppe sollen diese Bereisungen zusammen mit der LEADER/CLLD-Region Elbe-Saale organisiert werden.

### **TOP 7 Datenschutz**

Es gab von Seiten des Landes Sachsen-Anhalts am 27. Februar und 19. März zwei Schulungsmodule zum Thema Datenschutz. Im Ergebnis dieser Schulung werden die Projektsteckbriefe hinsichtlich der Erfassung persönlicher Daten angepasst. Die Erfassung der persönlichen Daten wird auf die Seite zum Datenschutz verschoben. Darüber hinaus werden Auswahlmöglichkeiten so genannte Opt-In-Verfahren geschaffen. Das Regionalmanagement hat die Homepage diesbezüglich bereits angepasst.

### **TOP 8 Sonstiges**

Weitere Besprechungspunkte gibt es nicht. Herr Stöhr bedankt sich bei allen für die Teilnahme und die Diskussion. Herr Stöhr schließt die Sitzung um 19:00 Uhr.

aufgestellt am 12. April 2024, Gudrun Viehweg